

# Denk\_mal**K**

Magazin für Stadtgeschichte und Denkmalpflege

NR. 1, 06/2021



## Kempen – konzeptlos in die Zukunft?

Wie eine fehlende kritische Auseinandersetzung mit der Gestaltung Kempens den großen Erfolg der Vergangenheit gefährdet. Ab Seite 3

## Ein Haus zum Verlieben

Vom Leben im Denkmal und wie Kempener Bürger\*innen mit viel Herzblut dafür Sorge tragen, unsere wunderschöne Stadt zu erhalten. Ab Seite 8

## Eindrücke des Kempener Wandels

Die Kempener Altstadt im Wandel: visuelle Eindrücke vor und nach der Altstadtsanierung. Seite 15

DENK MAL AN  
KEMPEN e. V.



Rotkehlchen®  
Immobilien

„Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie. Kostenlos und unverbindlich. Rufen Sie uns an, lernen Sie uns kennen, überzeugen Sie sich selbst.“

Johannes Schmithuysen, Inhaber Rotkehlchen Immobilien



Ihr Immobilienmakler in Kempen.  
Mit einem Herz für Alt- und Neubau.

Rotkehlchen Immobilien Kempen, Industriering Ost 72, 47906 Kempen  
02152 516234 js@rotkehlchen-immobilien.de

[www.rotkehlchen-immobilien.de](http://www.rotkehlchen-immobilien.de)



Rotkehlchen Immobilien



Rotkehlchen\_Immobilien

Anzeige

# Kempen zum Lesen

## EDITORIAL

Der französische Historiker Pierre Gaxotte nannte Denkmäler „Lesezeichen der Geschichte“. Sie machen Geschichte darstellbar, vermittelbar, vielleicht sogar erlebbar. Kempen ist eine geschichtsträchtige Stadt. Vielerorts begegnet man Zeugnissen ihrer ereignisreichen Historie. Sie nehmen uns mit auf eine Zeitreise durch unsere Stadtgeschichte. Leider entdeckt man aber auch auf Schritt und Tritt Gefährdungen und Veränderungen an dem „Buch“, um es mit Gaxotte auszudrücken, das die Kempener über Jahrhunderte geschrieben haben. Zurzeit schreibt der Immobilienboom an einem besonderen Kapitel. Der Verein „Denk mal an Kempen“, 2014 entstanden als Bürgerinitiative, kämpft seit 2019 für den Erhalt unseres gemeinsamen heimatlichen Erbes und für eine behutsame, qualitätsvolle Weiterentwicklung zu einer attraktiven, gastfreundlichen Stadt mit hohem Freizeitwert und Wohlgefühlcharakter.

Denkmal\_K will regelmäßig berichten über die spannende Kempener Stadtgeschichte, über all das, was es zu sehen und erleben lohnt, aber auch über Fehlentwicklungen und Probleme. Es will informieren über den Verein und seine Ziele und werben für die Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Haben Sie viel Freude am Lesen von Denkmal\_K und vor allem am Lesen von Kempen.

Ihr Heinz Wiegers



## Impressum

Herausgeber: Denkmal an Kempen e. V.  
Hülserstraße 21, 47906 Kempen  
Internet: <https://www.denkmalankempen.de/>  
E-Mail: [info@denkmalankempen.de](mailto:info@denkmalankempen.de)  
Vorsitzender: Heinz Wiegers

Redaktion:  
Kurt J. van Doorn, Moosgasse 4, 47906 Kempen  
Tina Hirop, Hülser Str. 27, 4790 Kempen  
Dr. Patrick Jülich, Von-Loe-Str. 47, 47906 Kempen  
Marcel Rau, St. Töniser Str. 34, 47906 Kempen  
Gilbert Scheuß, Butzenstr. 54, 47906 Kempen  
Heinz Wiegers, Hülserstr. 21, 47906 Kempen

Hauptschriftleitung:  
Dr. Patrick Jülich, Von-Loe-Str. 47, 47906 Kempen  
E-Mail: [magazin@denkmalankempen.de](mailto:magazin@denkmalankempen.de)

Satzherstellung:  
Von Rang und Marke, St. Töniser Str. 34, 47906 Kempen, E-Mail: [hallo@vonrangundmarke.de](mailto:hallo@vonrangundmarke.de)  
Druck: FLYERALARM GmbH, Alfred-Nobel-Str. 18, 97080 Würzburg

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Verfasser persönlich verantwortlich.

Wir freuen uns über die Einreichung von Beiträgen.

## INHALT

- |   |          |
|---|----------|
| Kempen – konzeptlos in die Zukunft?                 | SEITE 3  |
| Kempen, 60 Jahre danach                             | SEITE 6  |
| KOPFSTEIN – Hat Kempens Vergangenheit eine Zukunft? | SEITE 7  |
| LEBEN IM DENKMAL – ein Haus zum Verlieben           | SEITE 8  |
| Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege in Kempen | SEITE 11 |
| Eindrücke des Kempener Wandels                      | SEITE 15 |
| Das Denkmal in der Liste                            | SEITE 16 |



# Konzeptlos in die Zukunft?

von Marcel Rau

**3** **K**empen ist eine liebens- und lebenswerte Stadt. Die Altstadt lädt zum Flanieren ein. Die Gastronomie ist - außerhalb von Pandemiezeiten - immer gut besucht. Mehr und mehr Menschen möchten hier leben. Doch höhere Nachfrage lässt die Immobilienpreise in die Höhe schnellen. Und weckt Begehrlichkeiten. Nie in der 727-jährigen Stadtgeschichte war es so leicht, mit Immobilien Geld zu verdienen. Doch woher kommt dieser Erfolg und wieso könnte eben dieser Erfolg zu Kempens Verhängnis werden?

## ALTSTADTSANIERUNG ALS ERFOLGSGEHEIMNIS?

Die Altstadtsanierung der frühen 70er Jahre war ein Meilenstein der Stadtgeschichte, zugleich aber auch Grundstein ihrer Erfolgsgeschichte. Die Innenstadt wurde beruhigt, Autos in weiten Teilen verbannt. Gleichzeitig wurde der

Blick auf die Stadtmauer freigelegt und historische Bauten wurden saniert. Teilweise sogar - wie das Kemsche Huus - versetzt. Diese Sanierung war ein massiver, nie zuvor dagewesener Eingriff in die Struktur Kempens. Und dieser blieb nicht ohne Opfer: Aus heutiger Sicht erhaltenswerte Gebäude wie die Gründerzeitvillen im Grüngürtel, die alte Post, aber auch historische Bauten im Stadtzentrum, darunter ein Großteil der mauerseitigen Bebauung, wurden abgerissen. Auch wenn heute rückblickend bei einigen Gebäuden anders entschieden worden wäre, bleibt festzuhalten: Die Altstadtsanierung war ein großer Erfolg, von dem die Kempener Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem auch Einzelhandel und Gastronomie bis heute profitieren. Leider war sie auch die letzte große Vision und das letzte große Konzept für Kempen.

## KONZEPTLOS

Doch gerade jetzt würde Kempen dringend ein Konzept benötigen, um seine Erfolgsgeschichte fortzuschreiben. Ohne Konzept würden sich hingegen Entwicklungen der letzten Jahre fortsetzen und verstärken: weitere Abrisse und Verluste historischer Bausubstanz, immer wieder anspruchs- und inspirationslose Architektur mit historisierenden Elementen und eine stetig steigende Bauhöhe im Altstadtbereich. Wobei immer der Vorteil Einzelner, aber nie ein Vorteil für die Allgemeinheit im Mittelpunkt steht.

## WIESO ABRISS RENTABLER ALS SANIERUNG IST

Gerade die große Beliebtheit der Kempener Altstadt und die damit verbundenen Investoreninteressen stellen Kempen vor eine große Herausforderung: Die Altstadt und deren Immobilien werden immer mehr zu Investitionsobjekten mit extremer

Rendite. Leider lässt sich der größtmögliche Gewinn nicht mit dem Erhalt oder der Sanierung historischer Gebäude verdienen, sondern mit deren Abriss. Und dabei geht es nicht um die eigentlichen Kosten der jeweiligen Maßnahme, sondern um die größtmögliche Ausdehnung des jeweiligen Baukörpers: höher, breiter, tiefer, teurer. Dies macht vor allem der Vorzug des Baurechts vor dem Denkmalrecht möglich. Denn die Bauhöhe orientiert sich nicht an der Höhe des Abrisshauses, sondern am höchsten Gebäude eines Gebäudes auf derselben Straße. Was in Neubaugebieten sinnvoll ist, ist im Denkmalbereich eine Katastrophe. Denn gerade die Möglichkeit die Bauhöhe um ein oder zwei Geschosse zu erhöhen, garantiert maximale Gewinne, lockt Investoren und führt dazu, dass Abriss immer viel lukrativer ist als Erhalt.

#### BEDEUTUNG DER BAUHÖHE IM DENKMALBEREICH

Doch nicht nur das Streben der Investoren nach dem größtmöglichen Gewinn spricht für die Begrenzung oder noch besser Beibehaltung der aktuellen Bauhöhe - auch bei Abriss und Neubau. Denn das Gebiet innerhalb der Wälle ist als Denkmalbereich geschützt. Hier sollten nicht nur eingetragene Einzeldenkmäler geschützt sein, sondern auch Gebäudeensembles und alte Bausubstanz. Vor allem aber auch typisch

historische Strukturen. Und zu diesen gehört die ansteigende Bauhöhe von der Stadtmauer zum Stadtzentrum. Historisch wurden die Gebäude nahe der Stadtmauer von ärmeren Menschen bewohnt, während reichere Bürger sich die Gebäude in Kirchnähe leisten konnten. Natürlich gab es auch hier Ausnahmen wie beispielsweise Herrnhöfe, denen die Nähe zu den Stadtmauern nutzte. Dennoch ist diese ansteigende Höhe gerade in einem eingetragenen Denkmalbereich ein charakteristisches Merkmal. Dem gegenüber steht Baurecht zur Gebäudehöhe, das auch für jedes Neubaugebiet angewendet wird. Dass gerade in einem geschützten historischen Ortskern mehr Fingerspitzengefühl gefragt wäre, steht außer Frage.

#### BAU- UND DENKMAL-AUSSCHUSS IN EINEM

Vor 5 Jahren wurden unter dem Druck von Bevölkerung und der Initiative Denkmal an Kempen Bau- und Denkmalausschuss getrennt. Leider hat sich der Wind gedreht. Denkmalschutz ist teilweise aus dem Tagesgeschäft verschwunden und die politische Kompassnadel zeigt Richtung Umweltschutz. Im Ergebnis hat aber der nun eigenständige Umweltausschuss die Eigenständigkeit des Denkmalausschusses gekostet. Dabei gab es gute Gründe für einen eigenständigen Denkmalausschuss. Vor allem aber der

Grundgedanke des Denkmalschutzes. Denn dieser ist im öffentlichen Interesse des Erhalts begründet. Im Bauausschuss findet aber - im Gegensatz zum Denkmalausschuss - immer ein Teil der Sitzung nicht öffentlich statt. Dies ist auch sinnvoll, denn es geht hier oft um Investoreninteressen und auch schutzberechtigte Informationen über Bürgerinnen und Bürger. Beide Aspekte lassen sich schlecht verbinden. Auch, weil grundsätzliche Denkmalfragen im ersten Schritt immer losgelöst von finanziellen Aspekten betrachtet werden müssen - erst im zweiten Schritt erfolgt die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit. Die Vermischung der Ausschüsse macht dies nahezu unmöglich. **OHNE KONZEPT. AUCH OHNE EXPERTEN?**

Nun ist es für Lokalpolitiker, die in den seltensten Fällen Historiker, Archäologen oder Architekten sind, oft schwer, ein Bauvorhaben zu bewerten. Aus diesem Grund geben die Denkmalexperthen des LVR Landesamts für Denkmalpflege im Rheinland für jedes Bauvorhaben eine Expertise ab. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung - vor allem aber um gerade das genannte Defizit auszugleichen. Doch wer denkt, dies würde dazu führen, dass gerade historische und denkmalpflegerische Aspekte einen großen Stellenwert in den Debatten einnehmen und Berücksichtigung finden, der irrt. Kein Abrissvorhaben im Bereich der Altstadt, bei dem sich der LVR gegen den Abriss eines denkmalgeschützten Gebäudes oder historischer Substanz positioniert hat, wurde aufgegeben. Im Gegenteil: Bei jedem einzelnen dieser Vorhaben der letzten 20 Jahre, wurde die ablehnende Haltung der Experten übergangen.



Thomas von Kempen, Illustration: Marcel Rau, [www.fleckchenerde.de](http://www.fleckchenerde.de)

## TÖNISBERGER ZECHENTURM ALS MAHNENDES BEISPIEL

Besonders gut in Erinnerung geblieben ist in diesem Zusammenhang der Zechenturm in Tönisberg - auch wenn es sich nicht um ein Gebäude der Altstadt handelt. Trotz Gutachten und zahlreicher Expertenmeinungen, die sich für den Erhalt aussprachen, wurde immer wieder auf den Abriss gedrängt, eine Unterschutzstellung abgelehnt. Schließlich musste der Bauminister des Landes Nordrhein-Westfalen einschreiten, den Abriss durch die Unterschutzstellung per Ministererlass stoppen. Ein Vorgang der nicht nur extrem selten, sondern auch eine schallende Ohrfeige für die Kempener Verwaltung und Teile der damaligen Lokalpolitik. Das Denkmal erinnert so nicht nur an die Bergbaugeschichte, sondern auch an den fehlenden Respekt vor Expertise.

## BAUHÖHE IN DER ALTSTADT UND IN NEUBAUGEBIETEN

Das Höhenwachstum im Bereich der Kempener Altstadt nutzt also weder dem Denkmalbereich, noch dessen Erhalt. Auch für Kempener Bürgerinnen und Bürger ist es ein großer Nachteil, wenn der Immobilienmarkt für Investoren immer lukrativer wird: Die Preise steigen in schwindelerregende Höhen, immer mehr Familien finden keinen bezahlbaren Wohnraum.



Niederberg IV, Illustration: Marcel Rau, [www.fleckchener.de](http://www.fleckchener.de)

Nun gäbe es natürlich Möglichkeiten, diese Tendenz zu verlangsamen. Beispielsweise, indem die Bauhöhe für Neubauten in der Altstadt auf die Bauhöhe der vorherigen Bebauung begrenzt würde. Sofort wäre der Abriss für Investoren nicht mehr lohnend. Das Investoreninteresse ginge zurück, mehr Immobilien würden für Menschen bezahlbar, die sich auch für die Sanierung eines alten Schätzchens begeistern können.

Aber auch das Angebot an bezahlbarem Wohnraum ließe sich leicht erhöhen. So ist es vorgesehen im Neubaugebiet Kempen West jeweils gleichviele Wohneinheiten in Form von Mehrfamilienhäusern, Doppelhaushälften und Einfamilienhäusern zu errichten. Auf sechs Einfamilienhäuser und drei Doppelhaushälften käme so nur ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten - ein gewaltiger Flächenverbrauch für vergleichsweise wenig Wohnraum. Ganz anders sähe es aus, wenn man die Aufteilung anhand der Baukörper vornehmen würde, also genauso viele Mehrfamilienhäuser, wie Einfamilien- und Doppelhäuser errichtet. Dann kämen auf ein Einfamilienhaus, zwei Doppelhaushälften und ein Mehrfamilienhaus. Eine weitaus sinnvollere und vor allem nachhaltigere Flächennutzung. Die weitaus mehr Familien eine Heimat in Zentrumsnähe ermöglichen würde.

Besonders grotesk wird es, wenn man die Bauhöhen im historischen Ortskern mit denen im Neubaugebiet vergleicht. Während bei Kempen-West Wert darauf gelegt wird, die Bauhöhe auf maximal dreieinhalb Geschosse zu begrenzen, möchte man die Höhe der Kempener Altstadt wo immer möglich auf dieselbe Geschosshöhe erhöhen. Und während der Denkmalbereich so für Investoren und Abriss besonders attraktiv wird, bleiben die Bauhöhen in den

existierenden ehemaligen Neubaugebieten in Kamperlings und Co. natürlich niedrig.

## ÖFFENTLICHES INTERESSE ODER EINZELINTERESSE?

Wie bereits erwähnt begründet sich der Denkmalschutz vor allem im öffentlichen Interesse am Erhalt der schützenswerten Gebäude. Doch genau dieses öffentliche Interesse findet bei aktuellen Bauvorhaben im Bereich der historischen Altstadt kaum Berücksichtigung. Im Gegenteil: Neubauvorhaben finden kaum durch Einzelpersonen, sondern beinahe ausschließlich durch Investoren und Immobiliengesellschaften statt. Und immer haben diese Bauvorhaben eines gemeinsam: Es geht um die finanziellen Interessen Einzelner, nicht um die Interessen der Allgemeinheit.

## ÖFFENTLICHES INTERESSE ODER EINZELINTERESSE?

Genau an diesem Punkt ist die Lokalpolitik gefragt. Und das Beispiel der Kleingärten zwischen Vorsterstraße und St. Töniser Straße zeigt, dass Politik und Verwaltung dazu in der Lage sind. Als Reaktion auf ein Neubauvorhaben wurde das Gebiet überplant, um die ökologisch wertvolle Fläche langfristig zu schützen.

Eine entsprechende Planung, vor allem aber ein langfristiges umfassendes Konzept, würde den Denkmalbereich schützen und aus dem Sperrfeuer von Baurecht und Bebauungsplan befreien. So könnte dann auch wieder das öffentliche Interesse in den Vordergrund treten. Von einem solchen Konzept würden dann langfristig wieder Bürgerinnen und Bürger, aber auch Einzelhandel und Gastronomie profitieren. So wie damals. Beim letzten großen Konzept: der Altstadtsanierung.



# Kempen, 60 Jahre danach

von Heinz Wiegers

**K**empen 1961, der umtriebige Stadtdirektor Klaus Hülshoff ist seit einem Jahr im Amt, stets in einer Gemütsverfassung zwischen hoffnungsvoll und verzweifelt, aber stets höchst ambitioniert und äußerst pragmatisch. Wenn er seine Amtsstube in der Villa Horten verlässt und an der Burg vorbei in die Stadt geht, umgibt ihn viel historische Bausubstanz mit erheblichem Sanierungsrückstand. Überall erheben sich mehr oder weniger legale Anbauten, Kriegsschäden sind mancherorts erkennbar. Produzierendes Gewerbe und insgesamt sieben landwirtschaftliche Betriebe sorgen für Lärm und Geruchsbelästigungen. Durch die engen Gassen quält sich ein reger Verkehr. Zudem herrscht ein Mangel an Parkraum. Die Wohnverhältnisse sind sehr beengt, sanitäre Anlagen fehlen oder sind kaum zumutbar. Der Autor Detlev Neidhardt kam angesichts dieser Verhältnisse zu dem Fazit: „Die Stadt drohte an sich selbst zu ersticken“. Ähnlich muss es Hülshoff gesehen

haben, so dass er dafür sorgte, dass die Altstadt als „erneuerungsbedürftiges Wohngebiet“ eingestuft wurde. Das war 1961, vor nunmehr 60 Jahren, gewissermaßen der Start in die Altstadtsanierung.

Bis 1965 wurden Ziele festgelegt und das Planerehepaar Zlonicky mit der Begleitung des Prozesses beauftragt. Dem Pioniergeist, dem Ideenreichtum, der zupackenden Art und der hervorragenden Eigenschaft, Verbindungen zu knüpfen und zu erhalten, die Hülshoff ausgezeichneten, ist es zu verdanken, dass Kempen als eine der ersten Städte Modellcharakter erwarb und umfangreiche Zuschussmittel generierte. Sicherlich wurde im Zuge der Sanierungsmaßnahmen historische Bausubstanz entfernt, wäre die eine oder andere Maßnahme aus heutiger Sicht besser nicht erfolgt. Aber insgesamt muss die Sanierung der 60er bis 90er Jahre als Erfolg bewertet werden. Kempens Altstadt ist sehr attraktiv, es gibt umfangreiche Fußgängerzonen, ein gutes Angebot an Einzelhandel, Gastro-

nomie und Dienstleistungen. Die Umsetzung der Sanierung verlangte eine Überarbeitung der planerischen Grundlagen. Zwischen 1969 und 1980 wurden neun Bebauungspläne aufgestellt. 2012 kam ein Bebauungsplan für den Klosterhof hinzu. Im Jahr 1980 wurde das Denkmalschutzgesetz des Landes NRW verabschiedet, mit ihm eine Konkretisierung des Denkmalbegriffs und rechtliche Vorgaben für den Umgang mit Denkmälern. Dazu gehörte das Führen einer Denkmalliste. In der Kempener Altstadt wurden bislang 122 Objekte unter Schutz gestellt und in die Denkmalliste eingetragen. Neben dem Schutz als Einzeldenkmal genießen sie Umgebungsschutz, das heißt, dass sie in ihrer Substanz oder ihrem Erscheinungsbild nicht durch Maßnahmen in ihrem Umfeld beeinträchtigt werden dürfen. Im Dezember 1989 verabschiedete der Rat für die Altstadt eine Denkmalbereichssatzung, die auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes diesen ganzen Bereich unter Schutz stellte. Ziel wa-

ren Erhaltung, Sicherung und Pflege des historischen Erscheinungsbildes des Stadtkerns und der Wallanlagen. Die Entwicklung der Altstadt vollzog sich nicht über das ganze Gebiet gleichzeitig und gleichförmig. Die Satzung definiert daher 13 Teilbereiche und schreibt ihnen eine jeweils historisch gewachsene Eigenart zu, die es bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen zu wahren gelte. Damit erhielt das 1965 formulierte Kernziel der Sanierung „Wahrung des Charakters der

Altstadt“ eine Bestätigung und die Sanierung gewissermaßen ihre Abrundung. Aus denkmalpflegerischer Sicht wäre somit alles bestens, stünden nicht als stete Bestandteile der Stadtsilhouette Baukräne in der Altstadt. Im Übrigen ist die Aufgabe, die historische Bausubstanz mit modernen Ansprüchen an Wohnen, Dienstleistungen, Gastronomie oder Verkauf zu vereinbaren ein Daueranspruch. Die gewonnene Attraktivität der Altstadt und der daraus

resultierende Immobilienboom bedroht ihre Substanz, ihr Flair, ihre historische Aussagekraft. Wenn für 1961 die Aussage zutrifft: „Die Stadt drohte an sich selbst zu ersticken“, wie müsste die Aussage für 2021 lauten, wo an dem Ast gesägt wird, auf dem wir sitzen? Durch die Bebauungspläne ist nicht nur Recht, es sind auch Rechte entstanden, die, wie der Klartext von Kurt van Doorn aufzeigt, Sorgen bereiten.

# Hat Kempens Vergangenheit eine Zukunft?

Vom Widerspruch zwischen Bausatzung und Denkmalschutz in der Altstadt  
von Kurt J. van Doorn

7  
**S**eit Jahrzehnten verändert sich das Erscheinungsbild der Altstadt so, dass der heute typische Charakter und das Flair von Kempen nach der nächsten Generation nur noch rudimentär bestehen bleiben wird. Schuld hieran hat nicht zuletzt der Zielkonflikt zwischen den Anforderungen des Denkmalschutzes einerseits und den wenig denkmalorientierten, aber vermeintlich wirtschaftsnahen Vorgaben der Bebauungspläne im Altstadtbereich andererseits.

Dieser „Schwebezustand“ besteht genau seit dem Jahr, als die Denkmalsatzung der Stadt Kempen mit folgendem Absatz verabschiedet wurde: „Die Festsetzung der für den Denkmalbereich geltenden Bebauungspläne haben Vorrang vor den Regelungen dieser Satzung.“ (§8 Abs.2). Im Klartext bedeutet das eine Rückstufung des Denkmalschutzes gegenüber Investorenbelangen.

So konnte der Klosterhof entstehen; statt kleinteiliger Bauoptik, wie der neue Komplex am Ende der Ellenstraße (ab Nr. 15) bei der Mühle, ein wuchtiges Großstadtgebilde in neoklassizistischer Formensprache.

Ähnliches konnte im Umfeld der Peterstraße 20 knapp vermieden werden.

Derlei Beispiele, auch aus vergangenen Jahren, ließen sich viele finden; wie das Haus Ellenstraße 25 (am „Bärenbrunnen“).

Ein Umsteuern ist also dringend geboten!

Am 21. Oktober 2018 hat der Denkmalausschuss mit einstimmigem Beschluss die Verwaltung beauftragt, ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Altstadt mit den Entwicklungszielen zu erstellen, „die verschiedenen Funktionen der Stadtmitte (insbes. Wohnen, Verwaltung, Einzelhandel, Gastronomie), auf die Gestaltung der öffentlichen Räume sowie die Bewahrung des Gebäudebestandes fest(zu)legen“ und auf „Basis einer Stadtbildanalyse ... Leitlinien zur Stadtgestaltung und Denkmalpflege zu erarbeiten“. Hierbei sollten die „Entwicklungsziele“ „mit dem bestehenden Planungs- und Denkmalrecht“ abgeglichen werden. Weiterhin sollte die „Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „durch ein Fachbüro erfolgen“. Die Verwaltung wurde beauftragt, „entsprechende Angebote einzuholen“.

Wir schreiben das Jahr 2021. Im Februar dieses Jahres, also über zwei Jahre später, trat der neu gebildete Bau- und Denkmalausschuss zusammen. Auf die Frage des Verfassers (im Rahmen der Fragestunde), welche Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses bisher erfolgt seien, verwies die Verwaltung auf die nächste Sitzung des Gremiums: Am 7. Juni 2021 sei dies als Themenschwerpunkt ohnehin vorgesehen.

Man darf gespannt sein!

Z  
F  
S  
P  
K

# Ein Haus zum Verlieben

von Tina Hirop

**Z**u den malerischsten Ansichten der Kemperer Altstadt gehört zweifellos die seit 1983 denkmalgeschützte Fachwerkzeile der Alten Schulstraße. Die um 1609 errichteten Häuser mit schiefen Wänden und kleinen Fenstern bringen so manchen ins Schwärmen. Doch wie lebt es sich eigentlich hinter der Fassade in einem doch so scheinbar kleinen und schmalen Haus?

Einen Einblick und spannende Hintergründe über das Leben im Denkmal ermöglichte Frau Dr. Ingeborg Unger, deren Haus auf der Alten Schulstraße durch den Segenspruch: „DIESE HÄUSER STAT IN GOTES HAND BRVCKERCHE STRAT SINT SI GENANT“ über der Eingangstür geschmückt wird. Seit über 30 Jahren wohnt sie hier. Wie kam es zu dem Leben in einem über 400 Jahre alten denkmalgeschützten Fachwerkhause?

„1984 stand für unsere Familie eine große Veränderung an, wir wohnten damals in Bonn. Mein Mann suchte schon seit längerem eine Praxis zur Niederlassung als Laborarzt und fand dann letztendlich einen geeigneten Standort in Krefeld. Zunächst pendelte er täglich durch den Berufsverkehr, doch auf die Dauer waren die stundenlangen Fahrten kein Zustand und wir entschlossen uns von Bonn nach Krefeld zu ziehen“, berichtet sie. Auf der Suche nach geeignetem Wohnraum, möglichst einer Eigentumswohnung, fehlte es der Familie im Krefelder Stadtgebiet an der aus Bonn gewohnten Atmosphäre. Auf Empfehlung einer Bekannten besuchten sie Kempen und waren von der Altstadt und Lebensart so begeistert, dass sie sich eine Zukunft hier sehr gut vorstellen konnten. „Meistens übernahm mein Mann die Besichtigungen auf dem Kemperer Wohnungsmarkt, und während eines Telefonates be-



Die Fachwerkzeile Alte Schulstraße (Foto: Tina Hirop).

richtete er völlig begeistert von einem entzückenden Fachwerkhause, in das er sich sofort verliebt hatte, und erklärte es kurzerhand zum neuen Wohnsitz. Zunächst waren meine Tochter und ich etwas verwundert und skeptisch, doch nachdem wir uns einen eigenen Eindruck verschafft hatten, waren wir genauso verliebt wie mein Mann“, so Ingeborg Unger. Zu diesem Zeitpunkt waren die Sanierungen im Innenbe-

reich bereits größtenteils abgeschlossen. Der federführende Architekt Mathias Maus hatte dabei alte marode Balken bis auf einen Eckständerbalken ersetzt und behielt bei allen Räumlichkeiten die ursprünglichen Deckenhöhen bei. In der ersten Etage gestaltete er im vorderen Bereich eine Empore, um den hinteren Teil mit großzügiger Glasfront und Zimmerdecke bis zum zweiten Stockwerk genügend Licht zu geben,



Der noch originale Ständerbalken  
(Foto: Tina Hirop).

das heute mit einer gemütlichen Sitzgruppe das Herz des Hauses bildet. Die angrenzende Remise im Hinterhof integrierte er in den Wohnbereich, wodurch ein Atrium als Innen-

hof entstand. Diese luftigen Raumaufteilungen lassen sich von außen keineswegs erahnen und auch nicht die Tatsache, dass das Haus insgesamt fünf Stockwerke hat, die durch eine optimal gelöste Treppenkonstruktion miteinander verbunden sind. Das Fachwerk der Fassade ist größtenteils im Innenbereich sichtbar und verleiht dem Ganzen gemütliche Wohlfühlatmosphäre. Auch das Mobiliar ist wunderbar auf die Räumlichkeiten abgestimmt und mit Krügen und historischen Ofenkacheln dekoriert, zu denen die Kunsthistorikerin mit dem Schwerpunkt Keramik ganz besondere Bezüge hat. So entdeckte sie auf einem Kölner Bartmannkrug, der um 1550 datiert wurde, den interessanten Trinkspruch: „ALLAF FÜR EINEN GODEN DRUINCK“ (Vergiss alles, außer einen guten Trunk), der nach ihrer Entdeckung als Replikat in geringer Stückzahl erhältlich war. Ursprünglich war der Ausruf „Alaaf“ nicht nur auf den Kölner Karneval beschränkt, der so viel heißt wie: „über alles“. Großen Wert legten die Un-

gers ebenfalls darauf, den ursprünglichen Charakter des Hauses bei Sanierungsmaßnahmen beizubehalten, so wurde die marode Haustür nach der Originalvorlage angefertigt und ausgetauscht. Als das Ehepaar von einem bevorstehenden Bauvorhaben im Nachbarhaus erfuhr, dass eine bereits genehmigte Installation einer Dachterrasse beinhaltete und tiefgreifende Veränderungen in der historischen Bausubstanz bedeuteten hätten, erwarben sie auch dieses Haus, um es nach Begleitung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen neuen Eigentümern zuzuführen. Wie die anderen Häuser der Alten Schulstraße im inneren Bereich ursprünglich aussahen, ist heute nur noch teilweise sichtbar, da der Wohnraum im Laufe der Jahrhunderte mehrmals an die neuen Wohnformen und Bedürfnisse angepasst wurde. Der Bauforscher und stellvertretende Leiter des Museums Burg Linn in Krefeld, Dr. Christoph Dautermann, konnte bei Untersuchungen der Fachwerkzeile an der Alten Schulstraße Anfang der 1990er Jahre neue



Ingeborg Unger in einem der Wohnräume mit Fachwerkflair (Foto: Tina Hirop).

Erkenntnisse zu Entstehung und damaligem Aussehen gewinnen. Demnach handelte es sich ursprünglich um Mietshäuser, deren Bau in einem Zuge vollzogen wurde, um sie dann durch Trennwände in einzelne Wohneinheiten zu teilen. Der bescheidene Wohnkomfort verfügte über eine Herdstelle im hinteren Bereich. Da kein Kaminabzug vorhanden war, musste der Rauch über die höher gelegenen Fenster oder den Dachraum entweichen. Mit einer Deckenhöhe von ca. 4 Metern besitzt der Raum den Charakter einer Halle und zeigt ein wesentliches Merkmal, das heute noch im Hause Unger vorhanden ist. Der zur Straße liegende Wohnteil verfügte über einen Kellerraum und eine eingezogene Zwischendecke im Erdgeschoss. Hier waren wohl die Verkaufsflächen und Werk-

stätten von Handwerkern, die ihre Waren auf den Ladenklappen feilboten, denn am Haus Nr. 18 deutet ein weiterer Segensspruch auf eine Schusterei und das Erbauungsjahr 1609 hin. Das Dachgeschoss war ebenfalls ausgebaut und wurde zu Wohn- oder Lagerzwecken genutzt. Teilweise waren die vorderen Fronten mit großzügig angelegten Fenstern und Läden versehen, die viel Lichteinfall in die hallenartigen Räume ermöglichten. Auf die Fassadengestaltung legte man seinerzeit trotz aller Bescheidenheit besonderen Wert, indem das Obergeschoss über dem unteren Teil hervortritt. Diese Vorkragung diente in diesem Fall nicht, wie öfters angenommen, zur Gewinnung von mehr Wohnraum, sondern dem Zweck der Repräsentanz. Außerdem erkannte Dautermann bei den Häusern Nr. 12 und 13 durch das äußere Erscheinungsbild und Untersuchungen im Haus Nr. 12, dass es sich hierbei ursprünglich um ein großes Wohnhaus gehandelt hat. Im 18. Jahrhundert wurde es durch



Replikate des Kölner Bartmannkrugs mit Trinkspruch (Foto: Ingeborg Unger).

eine Trennwand aufgeteilt und den neuen Wohnverhältnissen räumlich angepasst. Als Bauherren der Fachwerkzeile gelten Johann von Broichhausen und Gertrud von Overheid, deren gegenüberliegendes Wohnhaus Alte Schulstraße 7, ebenfalls noch erhalten ist. Die Familie Unger schätzt nach wie vor die angenehme Atmosphäre in ihrem historischen Haus, das sie bei jeder Heimkehr umarmt. Damit drückt Ingeborg Unger etwas über das Empfinden ihres Mannes aus, als er das malerische Haus zum ersten Mal sah und sich sofort verliebte.



Rekonstruktion der Häuser Alte Schulstraße, Skizze. Aus: Städte am Niederrhein um 1650, bearbeitet von Christoph Dautermann, Katalog zur Dauerausstellung der Stadtmodelle im Museum Burg Linn, S. 49.

# 152.000 QM

Schon gewusst? Fast 80 Prozent der gut 190.000 qm des Kempener Altstadt-Rundlings sind heute Radfahrern und Fußgängern vorbehalten. Mit Sicherheit einer der Aspekte,

von denen die Stadt auch heute noch am stärksten profitiert. Der Autoverkehr wurde weitestgehend ausgelagert – eine Maßnahme, die heute bundesweit aus Klimaschutzgründen

häufig gefordert wird. Hier war Kempener der Zeit voraus. Und so laden rund 152.000 qm Besucher der Altstadt zum Flanieren und Shoppen ein.



# Quo vadis Kempen? - Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege in Kempen

von Dr. Patrick Jülich

In Kempen wurde schon viel über Denkmalschutz geredet, aber zu wenig erreicht. Noch schlechter steht es um den Umgang mit Denkmälern, die den Blicken der Menschen entzogen sind - den Bodendenkmälern. Doch könnte hier Hoffnung in Sicht sein.

Kempen wirbt an der Autobahn A 40 mit seiner historischen Altstadt. Die meisten Menschen verstehen hierunter oft einen stark mittelalterlich geprägten Stadtkern. In einem älteren Werbeslogan ist für Kempen sogar die Rede vom

„niederrheinischen Rothenburg ob der Tauber“, dem touristischen Paradebeispiel einer mittelalterlichen Stadt in Deutschland.

Tatsächlich prägt die mittelalterliche Herkunft der Stadt immer noch unser modernes urbanes Umfeld. Der Verlauf von Straßen, die Lage von Plätzen und historischen Gebäuden, aber auch stadtspezifisch geschichtliche Entwicklungen beeinflussen bewusst oder unbewusst die räumliche Wahrnehmung und psychologische Deutung des Stadtraums. Die

Stadt ist lebendiger Organismus und gleichzeitig historisches Gebilde. Das eine ist sozusagen nicht ohne das andere zu denken.

## DAS BODENARCHIV UND SEIN GESETZLICHER SCHUTZ

Ein großer Teil unserer Stadtgeschichte hat sich im Boden eingeschrieben, weshalb auch gerne der Begriff des Bodenarchivs bemüht wird, wenn es um die teils jahrhundertealten Hinterlassenschaften der Einwohner geht. Die archäologischen Untersuchungen solcher

Hinterlassenschaften ergänzen historische Quellen, die oft nur bestimmte rechtliche oder steuerliche Vorgänge umfassen und zudem nicht selten spät einsetzen oder sehr lückenhaft überliefert sind. Viele Angaben zur Baugeschichte von Gebäuden, deren exakte Lage und Bauweise, aber auch zu Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung, sind nur durch die Archäologie zu erschließen. Archäologische Untersuchungen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen oder die Begleitung linearer Projekte wie Kanalsanierungen können einen völlig neuen Einblick in die historischen Lebensbedingungen, ihrer Gründung und Entwicklung einer Stadt geben. Das archäologische Bodendatenarchiv Kempens wird aber nur zum Archiv, also zu einem sicheren Aufbewahrungsort für historische Quellen, wenn wir es als solches definieren bzw. einrichten und schützen. Das hierfür notwendige Bewusstsein hat sich aber mit Ausnahme von Grabungen z. B. in der Kirche St. Marien (1948) oder einer kurzen Baustellenbeobachtung beim Neubau des Kreishauses an Burgstraße 24 und einer kurzen Baustellenbeobachtung einer spätmittelalterlichen Kloake im Jahr 1969 erst spät eingestellt. So wurde im Rahmen der sog. „behutsamen“ Kempener Stadt-sanierung, die Mitte der 1960er Jahre begann, alte Kempener Stadtquartiere großflächig zurückgebaut und mit einer Neubebauung versehen. Zu dieser Zeit fanden hier, wie in den meisten rheinischen Städten, keine begleitenden archäologischen Untersuchungen statt. Zwar förderte das europäische Denkmalschutzjahr 1976 ein neues öffentliches Bewusstsein für den historischen Stadtraum und seine sichtbare wie unsichtbare Bebauung, doch begannen erst mit dem neuen Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW), welches im Jahr 1980 in Kraft trat, erste gezielte archäologische Untersuchungen mit stadtgeschichtlichen Fragestellungen. In Kempen beschränk-

te sich dies auf eine Baustellenbeobachtung beim Ausbau der Peterstraße zur Fußgängerzone, bei der das Fundament des zweiten Turmes des Petertores freigelegt wurde.

### KEMPEN UND DAS (BODEN-) DENKMALSCHUTZGESETZ - EIN SCHLEPPENDER ANFANG

Viele Städte, hierunter auch Kempen, sahen sich aber nicht in der Lage, die Bestimmungen des Gesetzes umzusetzen. 1989 wurde deshalb ein Kolloquium der nordrhein-westfälischen Landesarchäologie zur Bodendenkmalpflege in Altstädten durchgeführt. Da viele Denkmalschutzbehörden der Städte und Gemeinden nur über eine eingeschränkte Kenntnis ihres Bestandes an Bodendenkmälern bzw. des archäologischen Erwartungspotenzials verfügten (und leider immer noch verfügen), kam es weiterhin zu Zerstörungen archäologischer Substanz. Dies war auch in Kempen so. Aus diesem Grund wurde eine landesweite archäologische Bestandserhebung angeregt, an der viele historische Stadt- und Ortskerne teilnahmen. Ziel war es, den Gemeinden ein archäologisches „Erwartungskataster“ an die Hand zu geben. Nach Kenntnislage des Verfassers wurde ein solches Gutachten nicht durch die

Stadt Kempen in Auftrag gegeben, und wenn doch, offensichtlich nicht verwendet. So kam es bis 1998 nur zu fünf archäologischen Maßnahmen (inkl. Kirchengrabungen), die meist nicht mehr als kurze Beobachtungen oder Meldungen waren z. B. am Haus Tiefstraße 35, wo mittelalterliche Siedlungsreste beobachtet wurden oder bei der Verlegung der Fernwärmeleitung im Jahr 1992. Hier wurden Brunnen, Fundamentreste (z. B. des Ellentors) und Abschnitte verschiedener Stadtgräben vorgefunden.

Bis heute sind zudem nur wenige Kempener Bodendenkmäler unter Schutz gestellt worden, hierunter zwei in Tönisberg, keines davon im Ortskern, ein Bodendenkmal in St. Hubert, vier Bodendenkmäler in Schmalbroich und nur vier in Kempen (Zentrum und Gemarkung!).

### DIE MÖGLICHKEITEN EINER GUTEN BODENDENKMALPFLEGE ODER „MALTA IS CALLING“

Die Stadt Kempen verfügt über ein breites Tableau bodendenkmalpflegerischer Einflussnahme (Denkmalrecht, Bau- bzw. Bauplanungsrecht vgl. z.B. § 21 Abs. 4 i.V.m. § 9 Abs. 3 DSchG; § 26 DSchG oder § 70 der Landesbauordnung). So sind beispielsweise bereits im Rahmen



Archäologische Untersuchung im Rahmen des Gaspipelineausbaus, Landwehr in St. Hubert-Hinterorbroich (Foto: Sascha Scherm, Firma archaeologie.de).

der Aufstellung von Bebauungsplänen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB), hierunter auch die Belange der Bodendenkmalpflege. Dies gilt auch für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen. Die Stadt Kempen trägt darüber hinaus nach der Konvention von Malta auch eine besondere Verantwortung für ihr archäologisches Kulturerbe. Hierbei macht die Stadt in jüngerer Zeit von Ihrer gesetzlichen Aufgabe auch zunehmend Gebrauch, wie z.B. Ausgrabungen am Burgparkplatz (1998), am Klosterhofquartier (2011), Ausgrabungen an der Ellenstraße (Nr. 14ff, 2017/2018 und Nr. 40, 2018), am Markt (Nr. 10, 2019/2020) und am Viehmarkt (2016) belegen. Andere tief in die mittelalterliche bis frühneuzeitliche Bausubstanz eingreifende Baumaßnahmen wie z.B. an der Peterstraße, Engerstraße oder Oelstraße, aber auch z.B. im Töpfereiert Tönisberg erfolgten hingegen ohne jede offizielle archäologische Untersuchung. In Tönisberg wurde sog. malhorndekorierete glasierte Irdenware (besser bekannt als Niederrheinische Irdenware) hergestellt. Die Hinterlassenschaften der überregional renommierten Tönisberger Töpfereien sind teilweise schon ohne archäologische Begleitung weggebaggert worden. Schlecht sieht es auch für Straßen- und Leitungsbaumaßnahmen in der Altstadt (u.a. in einem eingetragenden Bodendenkmal) sowie für den Breitbandausbau im Kempener Umland aus. So werden derzeit im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Viersen auch die ländlichen Siedlungen des Kempener Umlands erschlossen. Die Maßnahmen berühren auch eingetragene oder vermutete Bodendenkmäler.

Als Beispiel ist hier Vinnbrück zu nennen, eine in ihren Anfängen aufgegebene Stadtgründung des Grafen von Geldern. Kleine Teile dieser Stadtanlage stehen unter Bodendenkmal-schutz. Der Größte Teil der An-



Noch erhaltene Reste der Wallanlage „Schanze an der Vinnbrück“. Der Versuch einer spätmittelalterlichen Stadtgründung. (Foto: Patrick Jülich)

lage, die etwa die Größe Krefeld-Linns erreicht hätte, sind nicht explizit geschützt, aber denkmalpflegerisch dennoch wichtig. So können viele Fragen z.B. wie weit der Stadtausbau schon fortgeschritten war, bislang nicht sicher beantwortet werden. Auch kleine Bodeneingriffe können hier wichtige Anhaltspunkte geben. Kehren wir zurück in die Altstadt. Zwar steht die Altstadt von Kempen nicht in Ihrer Gesamtheit unter Bodendenkmalschutz, doch stellt das Gesetz auch sog. vermutete Bodendenkmäler unter Schutz (§29 DschG).

### IST BODENDENKMAL-SCHUTZ BEZAHLBAR?

Die Kosten für archäologische Ausgrabungen trägt meist der sog. Veranlasser einer Baumaßnahme. Dies können Bauinvestoren, der normale Bürger, aber auch die Stadt selber sein. Hierbei gilt immer der Grundsatz der Zumutbarkeit, die sich meist an der Bauinvestitionssumme orientiert, aber gesetzlich nicht festgeschrieben ist. U. a. nach einer Entscheidung des OVG Sachsen-Anhalt (16.06.2010, Az. 2 L 292/08), an dem sich auch hiesige Denkmalbehörden orientieren, gelten hier je nach Fall 10 bis 20 %, meist aber 15% als zumutbar. Für eine gute Denkmalpflege stellt das Land den

Kommunen auch finanzielle Mittel zur Verfügung. Zudem werden Investoren und Privatleuten steuerliche Anreize gewährt. Steuererleichterungen müssen jedoch möglichst früh beantragt werden. Viel Geld lässt sich auch durch eine gute Vorplanung einer Baumaßnahme einsparen. Im Ergebnis kann festgehalten werden - Bodendenkmalschutz ist bezahl- und wirtschaftlich durchführbar. Dies belegen zahlreiche archäologische Maßnahmen in den Nachbarstädten und -gemeinden Kempens.

### DAS DILEMMA DER BODENDENKMALPFLEGE

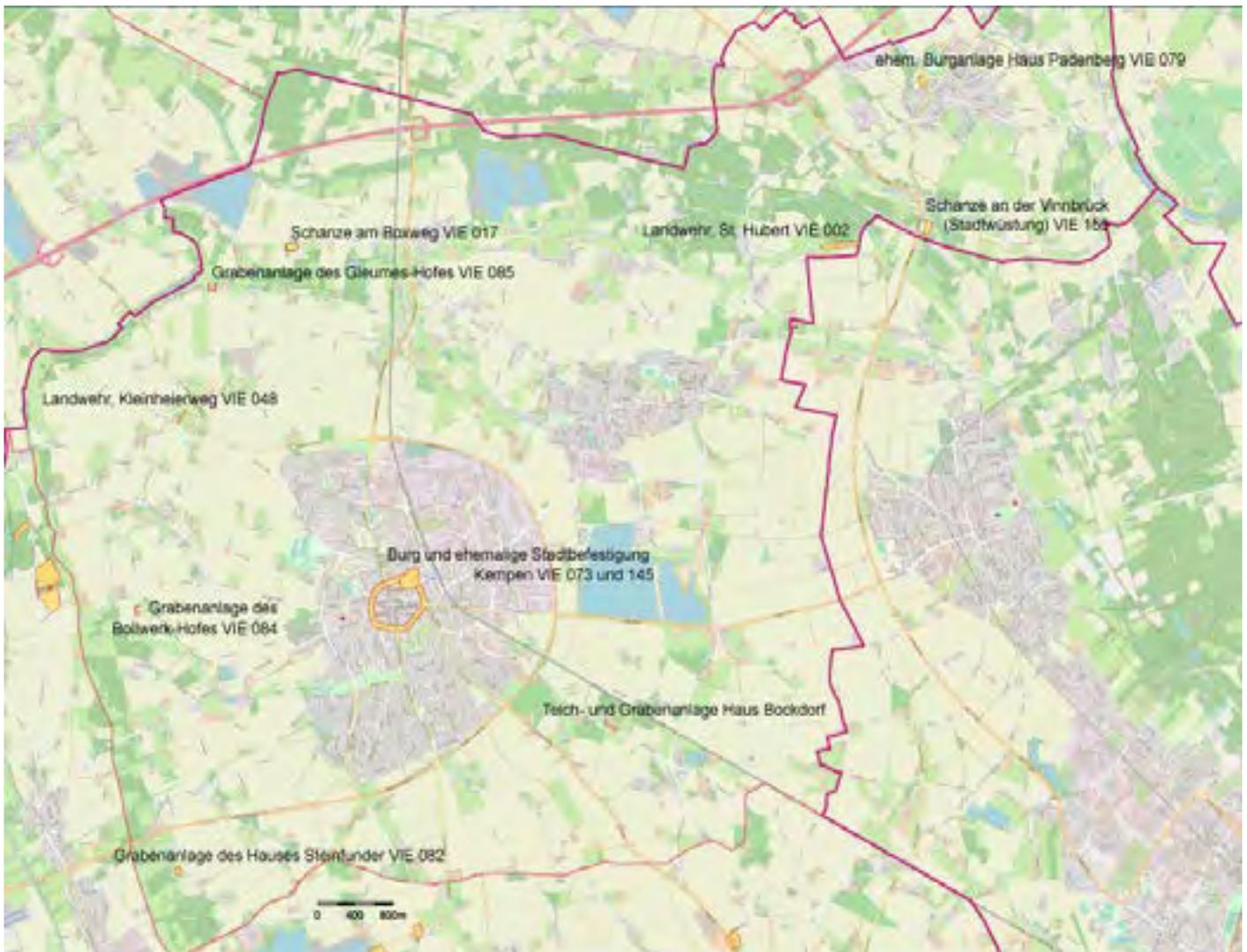
Als problematisch oder je nach Gesichtspunkt pragmatisch erweist sich der Umstand, dass das Bodendenkmal eigentlich als solches erhalten bleiben soll. Es wird aber meist als selbstverständlich angesehen, dieses nach einer wissenschaftlichen Dokumentation dem Primat der Bauwirtschaftlichkeit folgend wegreißen zu können. Ein Dilemma der Bodendenkmalpflege, die ja möglichst das Denkmal erhalten möchte. Wie wichtig ein konsequenter Bodendenkmalschutz ist, beweist nicht zuletzt eine der letzten Ausgrabungen in der Kempener Altstadt, die den Beleg eines befestigten, evtl. burgähnlichen Gebäudes mit

noch erhaltenem aufgehenden Baubestand erbrachte. Befunde dieser Art offenbaren aber auch eine Schwäche des Denkmalbehördensystems im Rheinland, das eigentlich nur durch eine aufmerksame Untere Denkmalbehörde, also die Stadt selber, ausgeglichen werden kann. Es sind jene Bereiche, die quasi eine Grauzone der Zuständigkeiten der beiden Denkmalfachbehörden des Landschaftsverbandes begründen. So gibt es Gebäude, die zwar aufgrund zahlreicher Umbauten nicht mehr als denkmalwürdig angesehen werden und somit durch das Raster der Denkmalpflege fallen, aber dennoch Gebäudeteile aufweisen, die sehr wichtige historische Aussagen ermöglichen und in diesem Sinne als Denkmal eingestuft werden müssten. Dies können z. B. Reste mittel-

alterlicher Mauern sein oder Kelleranlagen. So passiert es nicht selten, dass sich unter modernen Gebäuden noch mittelalterliche oder frühneuzeitliche Keller befinden, die wiederum durch die Bodendenkmalpflege als schutzbedürftig eingeordnet werden. Dies erklärt auch warum teilweise historische Gebäude abgerissen werden dürfen, dann aber eine archäologische Untersuchung angeordnet wird.

Also quo vadis Bodendenkmalpflege Kempen? Kempen ist auf einem guten Weg, doch scheint, verbunden mit dem Blick nach Unten, immer noch Luft nach Oben zu bestehen, wie u. a. derzeitige archäologisch unbegleitete Erdarbeiten im Bodendenkmal Stadtbefestigung Kempen und in der Altstadt zeigen. Ein zukünftiger Prüfstein könnten auch die ge-

planten Bauarbeiten für einen Schul-Campus an der Ludwig-Jahnstraße sein. Hier wurde 1935 ein römisches Brandgrab entdeckt, mindestens eine weitere Urnenbestattung wurde im Umfeld des Thomaeums gefunden. Um das beachtliche kulturelle Erbe Kempens zu schützen, sind die Funktionsträger und -trägerinnen aus Politik und Verwaltung gefragt, ihre gesetzlich zugewiesene Aufgabe des Bodendenkmalschutzes noch besser und engagierter im Interesse Kempens wahrzunehmen. Wohlgermerkt: Bodendenkmalschutz ist keine „Kann“- , sondern eine „Muss“-Aufgabe. Bodendenkmalpflege hingegen ist Planung verbunden mit Weitsicht.



Stadtgebiet Kempen. Kartierung der unter Schutz gestellten Bodendenkmäler (Bearbeitung: Patrick Jülich, Quelle: Geoportal Niederrhein/Kreis Viersen).

# Eindrücke des Kempener Wandels

von Josef Lamozik

## Bröckelnder Putz und marodes Mauerwerk

Lange Zeit war dies ein Bild im Herzen der Altstadt. Mit viel Liebe zum Detail und dem Wunsch, Altes zu bewahren, ist eine vortreffliche Umgestaltung und Erneuerung am **Studentenacker** gelungen.



Studentenacker Ende der 60er Jahre  
(Foto: Bildarchiv Stadt Kempfen)



Im Jahr 2012 (Foto: Josef Lamozik)

## Kempfen im Wandel der Zeit

Ein typisches Sanierungsbild: Abbruch der Lagerhallen und der Rückfront des ehemaligen Lebensmittelgeschäfts Hubbertz im **Möhlenwall**. Anstelle der maroden Gebäude entstand ein architektonisch gut gelungener Neubau. Auf einer kleinen gekachelten Fläche steht "der Krug" (Januar 2001) von Inge Mahn.



Möhlenwall in den 70er Jahren  
(Foto: Bildarchiv Stadt Kempfen)



Im Jahr 2012 (Foto: Josef Lamozik)

## Kleene Hüskes

Eine Zeile "kleener Hüskes" mit unterschiedlichen Baustilen befand sich in der **Ölstraße**. Den Neubau nennt der Volksmund das "Drei Giebelhaus". An das "Drei Giebelhaus" schließt sich der "St. Annenhof" an.



Ölstraße Ende der 70er Jahre (Foto: Bildarchiv Stadt Kempfen)



Im Jahr 2012 (Foto: Josef Lamozik)



# Das Denkmal in der Liste - Eine kurze Eintragungsgeschichte

von Heinz Wiegers

**W**enn von Denkmälern in Kempen gesprochen wird, fallen oft die Stichworte „Eingetragenes Bau- oder Bodendenkmal“ und „Denkmalliste“. Worum handelt es sich dabei? Wofür braucht man eine solche Liste und wie und von wem wird diese Liste in Kempen geführt? Wo steht unsere Stadt im Vergleich mit den Nachbarstädten und -gemeinden, und wo will sie in Zukunft stehen?

Mit dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz) vom 11.3.1980 erhielten die Unteren Denkmalbehörden den Auftrag, Denkmallisten zu führen. In diese Listen sollen Baudenkmäler, ortsfeste Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler, die von historischer Bedeutung sind, eingetragen werden.

Die Eintragung erfolgt von Amts wegen, auf Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes in getrennten Listen im Benehmen der Unteren Denkmalbehörde mit dem Landschaftsverband. Mit der Eintragung ergeben sich für die Objekte besondere Garantien, Auflagen und Privilegien, die in dem Gesetz geregelt sind.

Die Aufgabe, eine Denkmalliste für Kempen zu erstellen, wurde damals dem Direktor des Kramer-Museums, Dr. Carsten Sternberg und seinem Kustos Werner Beckers übertragen.

Zuständig als Denkmalausschuss wurde 1983 der Kultur- und Denkmalausschuss.

Die erste Eintragung galt der Probsteikirche, es folgten Burg, Kuhtor und Stadtbefestigung. Bis zum Ende dieses ersten Jahres wurden 91 Objekte hauptsächlich aus der Altstadt ein-

getragen. Damit erfolgte ein Drittel der Eintragungen bereits im Anfangsjahr.

Sicherlich hat man zunächst all das abgearbeitet, was im wahrsten Sinne naheliegend erschien: Unstrittige, stadtbekannte Denkmäler und Gebäude in der Altstadt, deren Gebäudebestand im Rahmen der Sanierung bestens erforscht war. Das Tempo richtete sich jeweils nach den in den Blick genommenen Gebäuden und Zusammenhängen. So erfolgten viele Eintragungen, wenn es um Denkmalbereiche, Ensembles oder Gebäudegruppen ging, wie z. B. die Arnoldsiedlung, die Ringbebauung, Heiligenhäuschen oder Fußballstationen.

Von 1990 bis 1993 wurden insgesamt 134 Eintragungen vorgenommen, genau die Hälfte der bis heute 268.

In 16 von inzwischen 38 Jahren wurde nichts eingetragen. Die

letzten Eintragungen galten Grabmalen in Tönisberg, ange-regt vom dortigen Heimatver-ein. Das mit der Nummer 276 vorletzte aufgeführte Denk-mal ist der Zechenturm mit Schachthalle und Förderma-schinenhaus. Die Eintragung erfolgte 2015 auf Anordnung des Ministers, der damit den Abriss verhinderte. Die Liste endet mit der ebenfalls 2015 eingetragenen Nummer 277 (Grabstein von Pelden gen. Cloudt). Seit jenem Jahr ist kein Denkmal mehr eingetragen worden. Neun Nummern sind als sog. „Freier Speicher“ nicht vergeben.

Von den 268 Denkmälern be-finden sich 216 in Kempen,

52 im restlichen Stadtgebiet, also in St. Hubert, Tönisberg, Schmalbroich mit Honschaften. 41 Denkmäler, hierunter Heili-genhäuschen, Fußballstationen, Grabmäler, Kriegerdenkmale oder Denkmale und kleinere Bauwerke.

Vergleicht man die Kempener Liste der Baudenkmäler mit anderen Listen im Kreisgebiet, kann man feststellen, dass Kempen, was die Zahl der Eintra-gungen angeht, klar an zweiter Stelle steht. Nur die Stadt Viersen hat mehr zu bieten. Dort wurde im März 2021 die Num-mer 542 vergeben. Allerdings ist Viersen von der Fläche und Einwohnerzahl mehr als dop-pelt so groß wie Kempen. Man

darf also vermuten, dass Kem-pen die Stadt bzw. Gemeinde mit der höchsten Dichte an his-torischer Bausubstanz im Kreis ist.

Die jüngsten eingetragenen Gebäude sind neben den be-reits erwähnten Gebäuden der Zeche Niederberg 4 die ehem. Martinschule von 1929 und das Wohnhaus am Möhlenring 46/48 von 1930/31. Sicherlich ist in den neunzig Jahren da-nach einiges gebaut worden, was man unter denkmalpfle-gerischen Gesichtspunkten unter die Lupe nehmen sollte. Da in den Außenbereichen und den Stadtteilen St. Hubert, Tönis-berg und Schmalbroich weniger Denkmäler eingetragen sind als in anderen Kreisgemeinden, muss auch hier geprüft werden, ob Nachholbedarf besteht.

Dies gilt auch für die Liste der Denkmalbereiche mit drei Ein-tragungen und eine Liste der Bodendenkmäler. Hier war man mit nur 12 Eintragungen deut-lich zurückhaltender. Nur Tönis-vorst hat mit 10 weniger auf-zuweisen. Viersen mit 37 und Nettetal mit 26 deutlich mehr. Die zwölf Eintragungen ver-teilen sich auf 7 von 38 Jahren, 1992 wurden 4 Eintragungen vorgenommen, die letzte er-folgte 2012. Bewegliche Denk-mäler wurden bislang nicht ein-getragen.

Es bleibt also noch Einiges zu tun! Hierbei sind nicht nur die kommunalen Institutionen ge-fordert, auch Bürger und Bür-gerinnen, die Gebäude oder Bodenrelikte mit Denkmalpo-tential besitzen, können sich da einbringen!



Tiefstraße, Illustration: Marcel Rau, [www.fleckchenerde.de](http://www.fleckchenerde.de)



BESUCHEN SIE UNSEREN  
SHOWROOM IN KEMPEN.

Natürlich bieten wir auch  
altbaugerechte Arbeiten  
mit natürlichen Materialien.



BÖDEN UND WÄNDE.  
INDIVIDUELL UND HOCHWERTIG.

Wir schaffen Räume. Zum Wohnen,  
Arbeiten und Wohlfühlen. Vor allem  
aber zum Leben. Dafür gestalten  
wir Wand- und Bodenflächen mit  
Edeltechniken und hochwertigen  
Materialien.

So individuell und einzigartig wie  
unsere Kunden.



0176 24806965  
[www.farbwelten-waas.de](http://www.farbwelten-waas.de)  
Von-Ketteler-Straße 4  
47906 Kempen



## Und was kann ich tun?

Ganz einfach: werde aktiv!

Und gestalte mit. Egal wie:

Als Fördermitglied im Hintergrund.

Als aktives Mitglied im Vordergrund.

Als Redakteur im Magazin.

Als Zuhörer im Denkmalausschuss.

Als Ansprechpartner in der Politik.

Als privater Spender.

Als Unternehmensspender.

Oder einfach nur als Weitersager.

Mehr Infos:

[www.denkmalankempen.de](http://www.denkmalankempen.de)

KEMPE  
GEHT UNS ALLE AN

DENK MAL AN  
KEMPEN e. V.